AUSGABE 03/2023

rightmart Update

rightmart.
Die einfachste Kanzlei der Welt

TOP ARTIKEL

ABGASSKANAL von Thorsten Köhn

EuGH: Einfache Fahrlässigkeit begründet Schadensersatz-ansprüche

DATENSCHUTZ von Jan Frederik Strasmann

Schufa-Scoring: Verstößt Auskunftei gegen EU-Recht?

ABGASSKANDAL

EuGH: Einfache Fahrlässigkeit begründet Schadensersatzansprüche

Thorsten Köhn
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Das Warten hat ein Ende: Der EuGH spricht mit seinem jüngsten Urteil vom 21. März geprellten Fahrzeughalter:innen im Abgasskandal einen vereinfachten Schadensersatzanspruch zu – eine längst überfällige Entscheidung. Aus Sicht der Richter:innen genügt also schon fahrlässiges Handeln vonseiten der Autobauer, um geschädigten Kunden und Kundinnen Schadensersatz zuzugestehen.

Wenngleich diese Entscheidung schon jetzt Verfahrensabläufe vereinfacht – eine vorsätzlich sittenwidrige Schädigung muss nicht länger nachgewiesen werden – so sollten sich Geschädigte mit Euphorie dennoch zurückhalten. Immerhin entscheidet der BGH erst am 8. Mai, was die Auffassung des EuGH für deutsche Fahrzeughalter:innen bedeutet.

Zwar steht fest, dass das Urteil den BGH zum Umdenken zwingt. Ob sich daraus aber eine verbraucherfreundliche Rechtssprechung ergibt, bleibt abzuwarten. Die Köpfe der Richter:innen dürften jedenfalls schon rauchen. Wir bezweifeln weiterhin, dass es zu einer eindeutigen Rechtssprechung kommen wird. Für die betrogenen Fahrzeughalter:innen bedeutet das vor allem eines: Abwarten – und zwar so lange, bis sich eine halbwegs valide Rechtssprechung ergeben hat.

Gleichzeitig muss die Uhr neu gestellt werden – Stichwort: Verjährungsfrist. Immerhin gilt, dass die Verjährung bei Entstehung eines Anspruches zu dem Zeitpunkt zu laufen beginnt, an dem die Betroffenen Kenntnis von der Möglichkeit der Geltendmachung ihres Schadens erhalten haben.

Das EuGH-Urteil beantwortet also zum einen lang und heiß diskutierte Fragen im Abgasskandal. Es wirft aber auch neue auf. Die bedeutendste wird sich am 8. Mai klären – und die erwarten wir mit Spannung. Wir sind jedenfalls vorbereitet und begleiten geschädigte Fahrzeughalter:innen auch durch diese ungewisse Phase. Währenddessen behalten wir aktuelle Entwicklungen im Blick und richten unsere Prozessstrategien wie immer effizient und mandantenorientiert daran aus.

DATENSCHUTZ

Schufa-Scoring: Verstößt Auskunftei gegen EU-Recht?

Jan Frederik Strasmann, LL.M.
Managing Partner & Rechtsanwalt

Ist das Geschäftsgebaren der Schufa mit dem EU-Recht vereinbar? Dieser umstrittenen Frage hat sich der EuGH-Generalanwalt Priit Pikamäe angenommen – und ist zu einer unmissverständlichen Einschätzung gelangt. Und die schmeichelt der Auskunftei keinesfalls. Mehr noch: Sein Gutachten kann das Kreditgeschäft ordentlich aufmischen. Nehmen wir die Thematik mit all ihren möglichen Folgen also einmal genauer in den Blick.

Pikamäes Auffassung lässt keinen Raum für Spekulationen: Die Schufa verstößt vor allem bei der Erstellung der Score-Werte gegen geltendes EU-Recht. Seine Begründung: Der Ermittlung des Wertes (auch Bonitäts-Score genannt) liegt ein automatisierter Vorgang zugrunde. Art 22 DSGVO verbietet jedoch eine automatisierte Datenverarbeitung, sofern Betroffene dadurch rechtlich benachteiligt würden. Dass das indes nicht auszuschließen ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass Banken Entscheidungen basierend auf eben diesem Wert treffen. Dass als letzte Instanz ein Mensch agiert, hält der Generalanwalt ob der immensen Bedeutung des Schufa-Scores für die Bank-Mitarbeitenden für irrelevant.

Vielmehr störte er sich an einem weiteren Fakt und witterte eine zusätzliche Verletzung der DSGVO-Richtlinien: Die dreijährige Speicherung von Insolvenzeinträgen durch die Schufa. Die ausstehende Entscheidung des EuGH nicht abwarten wollend, hat die Auskunftei hier bereits ad hoc reagiert – und die Speicherdauer auf sechs Monate hinuntergeschraubt. Somit hat eine Angleichung an die Praxis der öffentlichen Verzeichnisse, aus denen sich die Schufa bedient, stattgefunden. Das Ungleichgewicht entbehrte bis dato jeder rechtlichen Grundlage, so die Einschätzung Priit Pikamäes.

Ob die Richter:innen am EuGH die Auffassung des Generalanwalts teilen, wird sich voraussichtlich in einigen Monaten zeigen. Zwar ist das Gutachten für sie nicht bindend – als Orientierungsgrundlage aber keinesfalls zu unterschätzen. Oftmals schließen sich die Richter:innen den Empfehlungen des Generalanwalts an.

Wird das Gebaren der Schufa sowie weiterer, ähnlich agierender Wirtschaftsauskunfteien als nicht DSGVO-konform eingestuft, wird es kritisch. Zum einen müssten die betroffenen Akteure ihre Geschäftspraktiken grundlegend ändern – je nach Ausmaß der Umstrukturierungen sind Auswirkungen auf das Kreditgeschäft und den Zugang zu Krediten für Verbraucher:innen wahrscheinlich. Zum anderen sind Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche vonseiten betroffener Verbraucher:innen nicht auszuschließen. Das gilt es jetzt zu prüfen. Sobald wir neue Erkenntnisse gewinnen und Tendenzen festmachen können, liefern wir eine aktualisierte Einschätzung.

EINE KANZLEI, FÜR ALLE FÄLLE

Für einen Rechtsmarkt, der gerecht ist.

Als Legal Tech-Kanzlei für Verbraucherrecht arbeitet rightmart seit 2015 daran, Verbraucher:innen den Zugang zum Recht zu vereinfachen. Mit Unterstützung von weiteren Kanzleien und Rechtsschutzversicherern und mithilfe von Technologie und Daten verarbeiten wir pro Jahr mehr als 80.000 Fälle – immer mit dem Ziel vor Augen, mehr Chancengleichheit auf dem Rechtsmarkt zu ermöglichen.

230+
Mitarbeitende

35+
Rechtsanwältinnen & Rechtsanwälte

10+
Fachanwalt-schaften

10+
Rechtsgebiete + Massenfälle

- Miet- und WEG-Recht
- Immobilienrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Versicherungsrecht
- Verkehrsrecht
- Erbrecht
- Zivilrecht
- Sozialrecht
- Massenfälle (Diesel-Skandal, Wirecard-Skandal, PKV etc.)

Stand 03/2023

DAS RIGHTMART PRINZIP

In drei einfachen Schritten zum Recht.

Mit dem rightmart Prinzip etablieren wir einen Weg, der allen einen einfachen Zugang zum Recht ebnet. Ob telefonisch, digital oder persönlich: Für unsere Mandant:innen ist unsere Dienstleistung stets hürdenlos, transparent und auf Augenhöhe.

1 Fallanalyse

Unser Kompetenzteam ordnet kostenlos Ihre Rechtsfrage ein. Für zusätzliche 99 EUR können wir gemeinsam tiefer in die Analyse einsteigen.

- Immer kostenlos
- Telefonisch oder schriftlich
- Jederzeit individuell

2 Rechtsdiagnose

Für eine schnellere Orientierung bei Ihrem Rechtsproblem erhalten Sie von uns Ihre individuelle rightmart Rechtsdiagnose per Post und E-Mail.

- Was können Sie machen?
- Was sollten Sie machen?
- Was kostet es Sie?

3 Mandatierung

Nach der Mandatierung entstehen für Sie bis zur Lösung Ihres Rechtsproblems keine weiteren Kosten und kein weiterer Aufwand.

- 100% Kostentransparenz
- Alles aus einer Hand
- Regelmäßige Updates

AUSGABE 03/2023

rightmart Update

rightmart.
Die einfachste Kanzlei der Welt

Ihre persönlichen Ansprechpartner für Kooperationen:

Tim Wolters, MBA
Head of BD & Strategy (B2B)
0421 / 33 100 365
twolters@rightmart.de

Jan Frederik Strasmann, LL.M.
Managing Partner
0421 / 33 100 363
jstrasmann@rightmart.de

4,5/5,0
Basierend auf über **3.100** Bewertungen
Trustpilot

4,6/5,0
Basierend auf über **800** Bewertungen
Google

BEST OF LEGAL 2022
TECHNOLOGY & DATA
1. PLATZ
rightmart
Wirtschafts Woche

BEST OF LEGAL 2022
NACHHALTIGKEITS-PROJEKTE
3. PLATZ
rightmart
Wirtschafts Woche